

**Aktualisierung
der Entsprechenserklärung 2024
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der artnet AG haben zuletzt am 3. Februar 2024 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese am 7. August 2024 aktualisiert. Die Entsprechenserklärung wird wie folgt aktualisiert:

Empfehlungen zur Vorstandsvergütung (G.2 bis G.16 des Kodex)

Das zuletzt vom Aufsichtsrat der artnet AG beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand entspricht inhaltlich dem aktuell mit dem einzigen Vorstandsmitglied geschlossenen Dienstvertrag. Die Umsetzung dieses Dienstvertrages entspricht nicht den Empfehlungen in G.2 bis G.16 des Kodex.

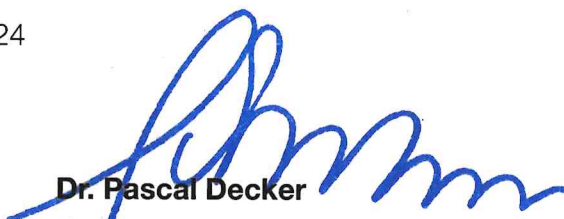
Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Vergütungssystem für den Vorstand zu gegebener Zeit eingehend zu überprüfen und zu überarbeiten. Zielsetzung des Aufsichtsrats wird es dabei sein, eine möglichst umfassende Konformität mit den Empfehlungen des Kodex zu erreichen, die Erwartungen der Aktionäre und weiteren Stakeholder der artnet AG umfassend abzubilden und noch ganzheitlichere Anreize zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zu setzen. Es ist beabsichtigt, das solchermaßen überprüfte und überarbeitete Vergütungssystem sodann der Hauptversammlung erneut zum Beschluss vorzulegen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit Blick auf ein zu gegebener Zeit fortentwickeltes Vergütungssystem VorstandsDienstverträge im Falle der Wiederbestellung bzw. Neubestellung des Vorstands entsprechend zu aktualisieren.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 3. Februar 2024 in der aktualisierten Fassung vom 7. August 2024 fort.

Berlin, den 2. Oktober 2024



Jacob Pabst
Der Vorstand



Dr. Pascal Decker
Für den Aufsichtsrat